

PRESEMITTEILUNG

ZUR ANHÖRUNG IM SÄCHSISCHEN LANDTAG AM 25. MAI 2020

**+++ Bildungsausschuss hört Sachverständige zum Volksantrag +++ Vertrauenspersonen nehmen Stellung
+++ Änderungsanträge entsprechen nicht dem Willen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner +++**

Das Bündnis „Gemeinschaftsschule in Sachsen – Länger gemeinsam Lernen“ beteiligt sich an der öffentlichen **Sachverständigenanhörung zum Volksantrag (Landtags-Drucksache 7/522)**. Der Landtagsausschuss für Schule und Bildung tritt am **25. Mai 2020 um 10 Uhr** im Plenarsaal zusammen.

In ihrer vorab versandten **Stellungnahme** erläutern die **Vertrauenspersonen Doreen Taubert und Burkhard Naumann**, dass das vorgeschlagene optionale Modell keinen drastischen Einschnitt in die Schullandschaft darstellt, sondern es sanft ergänzt. „Die Gemeinschaftsschule wird als weitere optionale Schulart gesetzlich aufgenommen, um auch in Sachsen die Möglichkeit zum längeren gemeinsamen Lernen zu schaffen. Ziel ist es, dass unsere Kinder über die 4. Klasse hinaus gemeinsam lernen können und eine Entscheidung zum weiteren Schul- und Lebensweg später getroffen werden kann.“

Die Gemeinschaftsschule soll entstehen können, wenn Eltern, Schüler*innen, Lehrkräfte sowie der Schulträger einer Umwandlung bestehender Schulen gemeinsam zustimmen. Im Zentrum steht das pädagogische Konzept als Basis für den gemeinsamen Bildungsgang, in dem vorwiegend binnendifferenziert unterrichtet und zugleich abschlussbezogen gelernt wird. „An einer sächsischen Gemeinschaftsschule soll jeder junge Mensch zeigen können, was in ihm steckt“, so Taubert und Naumann. „Wir sehen verschiedene Modelle vor, um die lokalen Bildungserfordernisse zu berücksichtigen.“

Zum Volksantrag gibt es zwei Änderungsanträge, einen von den Koalitionsfraktionen CDU, GRÜNE und SPD sowie einen von der AfD-Fraktion. „Beide Anträge schränken die Optionen derart stark ein, dass der Wille der 50.120 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner nicht mehr abgebildet wird“, stellen die Vertrauenspersonen fest. „Der Koalitionsantrag versieht die Gründung von Gemeinschaftsschulen mit Hürden, die eine vor Ort gewollte Schulgründung deutlich erschweren oder teilweise unmöglich machen.“ Taubert und Naumann verweisen auf strengere Anforderungen an die Mindestzügigkeit sowie Vorgaben, in welchen Kommunen Gemeinschaftsschulen als „Oberschule+“ entstehen dürfen. „Der Antrag der AfD bestehe vor allem darin, die Bezeichnung ‚Gemeinschaftsschule‘ durch die Bezeichnung ‚Technische Oberschule‘ zu ersetzen. Die so angestrebte Schulart würde sich nicht wesentlich von einer regulären Oberschule unterscheiden. Im Gegenteil: sie wäre ein Rückschritt, da auf äußere Differenzierung gesetzt wird und der binnendifferenzierte Unterricht entfällt.“

„**Wir werben dafür, den Volksantrag in unveränderter Form anzunehmen**. Er denkt den Kompromiss mit und stellt sicher, dass Bewährtes fortgesetzt werden kann. Er ermöglicht aber auch neue Wege. Er wird keine Schulart bevorzugen oder benachteiligen“, so die Vertrauenspersonen.

Hintergrund:

Ziel des Bündnisses ist es, eine Änderung des Schulgesetzes sowie des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft herbeizuführen. 50.120 Menschen unterzeichneten den Volksantrag. Weitere Informationen unter www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de.

Kontakt:

Bündnis Gemeinschaftsschule in Sachsen
c/o Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
Prießnitzstr. 18 | 01099 Dresden
kontakt@gemeinschaftsschule-in-sachsen.de
www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de

Spenden:

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE78 4306 0967 1163 3532 00
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:

Amtsgericht Dresden
Registernummer: 6948
Finanzamt Dresden Nord
Steuernummer: 202/140/18773